

bringt weiter.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart

Öffentliche
Hauptschulen
Werkrealschulen
Realschulen
Gemeinschaftsschulen
allgemeinbildende Gymnasien
Aufbaugymnasien
Berufliche Schulen

Name: Thomas Strobel
Telefon: +49 (711) 279-4309
E-Mail: Thomas.Strobel@km.kv.bwl.de
Geschäftszeichen: KM25-6536-1/5/3
(bei Antwort bitte angeben)
Datum: 15. Dezember 2025

Nachrichtlich
Regierungspräsidien
Staatliche Schulämter
ZSL und IBBW

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

damit für junge Menschen, die Ihre Schule ohne konkrete berufliche oder schulische Anschlussperspektive verlassen, der Zugang zu weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sichergestellt werden kann, arbeiten das Kultusministerium und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit Baden-Württemberg eng zusammen. Durch die im Dritten Sozialgesetzbuch (§ 31a Abs. 1) und im Schulgesetz in §115 (1a) verankerten Regelungen zur Schülerdatenübermittlung besteht die Möglichkeit, junge Menschen ohne konkrete berufliche Anschlussperspektive beim Übergang von der Schule in den Beruf mittels Datenübermittlung von der Schule an die Agentur für Arbeit zukünftig noch gezielter zu unterstützen. Dazu sind die Schulen befugt, die notwendigen persönlichen Daten (Name, Adresse, Schulart) der betroffenen Schülerinnen und Schüler an die Agentur für Arbeit zu übermitteln. Diese nimmt Kontakt zu den Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auf und unterbreitet ihnen ein Beratungsangebot.

Mit freundlichen Grüßen



Dörte Conradi
Leiterin der Abteilung 2
Ministerium für Kultus, Jugend
und Sport



Sabine Schultheiß
Geschäftsführerin Operativ
Regionaldirektion Baden-Württemberg